

Erklärung von Saarbrücken zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen

Frankreich und Deutschland begehen im Jahre 2013 den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags, mit dem nach zwei Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre Versöhnung besiegelt wurde. Am 22. Januar verabschiedete der 15. Deutsch-Französische Ministerrat in Berlin eine gemeinsame Erklärung, in der der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der regionalen Integration umfassende Bedeutung eingeräumt wurde. In dieser Erklärung heißt es auch, dass sich die beiden Länder, „koordiniert durch die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit (...) dafür einsetzen (werden), dass die deutsch-französischen Grenzregionen näher zusammenrücken, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Sicherheit“. Dieser gemeinsame Wille verdeutlicht unsere Überzeugung, dass die Europäische Union für ihre Bürger und mit ihren Bürgern errichtet werden muss: Geschichte und Geographie machen es möglich, die deutsch-französische Nachbarschaft zu einem Beispiel, zu einer Referenz und zu einem Trumpf für ganz Europa zu machen.

Nach den schmerzlichen Konflikten in der Vergangenheit wirken die Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen in ganz besonderer Weise am Aufbau der deutsch-französischen Freundschaft mit und leisten in vielen Bereichen Pionierarbeit. Sie haben einen wertvollen Beitrag zur Aussöhnung unserer Völker erbracht. Ohne ihr Engagement hätten unsere Beziehungen ihre heutige Intensität und Qualität nicht erreichen können.

Deutschland und Frankreich sind heute der Motor der Europäischen Union. Ihre Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist besonders eng und dynamisch. Der Grenzraum stellt den herausragenden Ort des europäischen Aufbauwerks dar. Hier nehmen die Fortschritte der Integration für die Bürgerinnen und Bürger ganz konkrete Formen an. Gerade in Zeiten, in denen sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Europa abzuwenden scheinen, ist die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit ein konkretes Beispiel für den zusätzlichen Nutzen, der durch die Europäische Union entsteht. Viele Lösungen, die heute den Alltag aller Europäer bestimmen, gehen auf Initiativen und Impulse der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zurück und beweisen so deren „Mehrwert“ für die Bewohner dieser Regionen und für die Europäische Union selbst.

Nach Schaffung des europäischen Binnenmarkts und Abschluss der Schengener Abkommen sind die Möglichkeiten der Annäherung in den letzten zehn Jahren zahlreicher und vielfältiger geworden. Diese Entwicklung hat zu neuen Chancen und Möglichkeiten geführt. Sie stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Seit 2009 befasst sich der deutsch-französische Dialog über die grenznahe Zusammenarbeit mit den wesentlichen Fragen, die sich auf allen Ebenen der Gebietsverwaltung in beiden Ländern stellen.

Die besonders enge Zusammenarbeit und der intensive Austausch zwischen den Grenzregionen haben ein hohes Niveau erreicht. Dennoch ergeben sich neue Aufgaben, die angegangen werden müssen.

In diesem Zusammenhang trafen die Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Michel Link und Thierry Repentin auf Einladung der Ministerpräsidentin des Saarlands und Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für die deutsch-französischen Kulturbeziehungen, Annegret Kramp-Karrenbauer, in Saarbrücken zusammen und verständigten sich als Orientierung für die künftige Arbeit über die folgenden Richtlinien:

1. Bildung und Ausbildung

Ein verstärkter Austausch im Bereich der Bildung und Ausbildung ist der Kern, um die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Grenzregionen fortzuentwickeln, denn nur unter dieser Voraussetzung wird es gelingen, die jungen Menschen für diese Zusammenarbeit zu begeistern.

- a. Wir begrüßen, dass im Eurodistrikt Straßburg-Ortenau ein grenzüberschreitendes Austauschprogramm zur dualen Berufsausbildung eingerichtet wurde. Die zuständigen Stellen haben hierzu pragmatische Lösungen gefunden, insbesondere auch bei den schwierigen Fragen der Finanzierung. Wir ermutigen die zuständigen Stellen in anderen

Grenzregionen, dem Beispiel des Eurodistrikts Straßburg/Ortenau zu folgen und bis Ende 2014 analoge Programme der dualen Berufsausbildung zu entwickeln.

- b. Wir begrüßen die Vereinbarung zwischen der Industrie- und Handelskammer des Departements Meurthe-et-Moselle (E2C Lorraine) und dem TÜV Nord Bildung Saar über die Einrichtung der ersten grenzüberschreitenden Schule der zweiten Chance. Diese Schule bietet jungen Franzosen und jungen Deutschen ohne Schulabschluss einen Ausbildungsgang (bei dem 30 % des Unterrichts deutsch-französischen Projekten gewidmet sind), der ihnen eine effektive berufliche Eingliederung ermöglicht.
- c. Es soll angestrebt werden, in der Grenzregion in Frankreich und in Deutschland deutsch-französische Zweige in den Berufsschulen nach dem Modell des deutsch-französischen Zweigs für Luftfahrttechnik am „lycée professionnel“ Latresne (Académie de Bordeaux) einzurichten. In der Großregion ist die Einrichtung eines deutsch-französischen Berufsschulzweigs für Berufe in der Automobilindustrie bereits in Planung.
- d. Bei der Anerkennung der Weiterbildung von grenzüberschreitenden Berufskraftfahrern sind Fortschritte zu verzeichnen. Die deutsche Seite ist bereit, eine Regelungsergänzung zu schaffen und bis spätestens 31. Dezember 2014 einen gesonderten Fahrerqualifizierungsnachweis einzuführen. Die französische Seite wird ihre Kontrollkräfte für die besondere Situation der französischen grenzüberschreitenden Kraftfahrer während der Übergangszeit sensibilisieren.
- e. Das Erlernen der Sprache des Nachbarn ist eine Grundvoraussetzung für gegenseitiges Verständnis. In Deutschland und Frankreich sollte deshalb vor allem in den Grenzregionen spätestens ab 2014 vom Grundschulalter an die Sprache des Nachbarn unterrichtet werden. Zudem muss der Sprachunterricht in der beruflichen Bildung noch deutlich ausgebaut werden. Nur so haben die Bürgerinnen und Bürger später die Möglichkeit, wirklich auf beiden Seiten der Grenze zu arbeiten.

2. Arbeitsmarkt

Die Integration der beiden Arbeitsmärkte bietet beträchtliche Chancen für Wachstum und Beschäftigung auf beiden Seiten der Grenze und hilft, die Regionen zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum werden zu lassen. Die ersten Erfahrungen des Pilotprojekts einer deutsch-

französischen Arbeitsagentur in Kehl sind ermutigend. Um dem Ziel gemeinsamer Arbeitsmärkte in den Grenzregionen näher zu kommen, sind folgende Maßnahmen prioritär:

- a. Bis Mitte 2014 sollte die Gründung neuer deutsch-französischer Arbeitsagenturen angestrebt werden, insbesondere zwischen dem Departement Moselle und dem Saarland, wo im September 2013 eine Vereinbarung zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden Vermittlungsstelle bei der Agentur von Sarrguemines in Frankreich und der Bundesarbeitsagentur Saarbrücken unterzeichnet werden soll.
- b. Die bestehenden EURES [European Employment Services]-Netzwerke, die die Arbeitsmarktmobilität in den deutsch-französischen Grenzregionen fördern, sind für die weitere Integration der Arbeitsmärkte beider Länder von zentraler Bedeutung. Deutschland und Frankreich werden sich in den anstehenden Verhandlungen über die Umsetzung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union für eine geeignete Finanzierung einsetzen.

3. Polizeiliche Zusammenarbeit

Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich im Rahmen des Prümer Vertrags und des Mondorfer Abkommens ist eine Erfolgsgeschichte. Sie ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit dies- und jenseits der Grenze unter Wahrung der Souveränität und Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten beider Länder. Allerdings stehen auch die Grenzregionen vor neuen Herausforderungen, weshalb die Entwicklung neuer, ambitionierterer und integrierterer Formen der Zusammenarbeit denkbar wäre. Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen prioritär:

- a. Wir rufen dazu auf, die bestehenden Handlungsspielräume pragmatisch auszuschöpfen und zu erweitern und sich dabei auf die laufende Arbeit der gemeinsamen Arbeitsgruppe und der Expertengruppe zum Mondorfer Abkommen und ihre künftigen Empfehlungen zu stützen. Mit Blick auf die 5. Sitzung des deutsch-französischen Dialogs über die grenznahe Zusammenarbeit im Jahr 2014 wird ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.
- b. Die deutsch-französische Wasserschutzpolizeieinheit auf dem Rhein ist ein gutes Beispiel für gelungene deutsch-französische Zusammenarbeit. Sie arbeitet derzeit im Probebetrieb.

Wir begrüßen, dass die Verhandlungen über ein Abkommen zur Verstärkung der gemeinsamen Wasserschutzpolizei auf dem Rhein weit fortgeschritten sind und rufen dazu auf, diese im Laufe des Jahres 2014 abzuschließen, damit das Projekt dauerhaft auf einem gesicherten Rechtsrahmen beruht.

4. Grenzüberschreitender Verkehr

Zuverlässige und problemlos nutzbare Fern- und Nahverkehrseinrichtungen sind unabdingbare Voraussetzungen für grenzüberschreitende Mobilität und für das Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen prioritär:

- a. Bessere Schienenverbindungen zwischen Paris und Frankfurt am Main über Saarbrücken sind für beide Seiten ein wichtiges Projekt. Wir hoffen daher, die bestehenden technischen Hindernisse sowohl im Streckenausbau als auch in den Sicherheitsvoraussetzungen bis Ende 2018 zu beseitigen.
- b. Beide Seiten werden dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr besondere Aufmerksamkeit widmen und sich bemühen, für seinen künftigen Ausbau günstige wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen zu schaffen.
- c. Mit dem Ziel, den grenzüberschreitenden Personennahverkehr zu fördern, bemühen wir uns, Entscheidungsverfahren unter Wahrung der Befugnisse aller beteiligten Akteure zu vereinfachen und diesbezügliche Initiativen von Gemeinden begleitend zu unterstützen. Wir fordern dazu auf, bis Mitte 2014 zu prüfen, ob Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) hierzu ein adäquates Instrument sein könnten.
- d. Für ein Zusammenwachsen der Grenzregionen ist auch ein unkomplizierter grenzüberschreitender Taxiverkehr eine Voraussetzung. Die zuständigen Stellen in beiden Ländern sollten hierzu unter Berücksichtigung der gesetzlichen nationalen und europäischen Regelungen zum freien Personenverkehr spätestens bis zur 5. Sitzung des Deutsch-Französischen Dialogs über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit 2014 pragmatische Lösungen identifizieren.

5. Energie

Durch die verstärkte Zusammenarbeit der deutsch-französischen Grenzregion im Energiesektor kann den künftigen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen gemeinsam begegnet werden. Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen prioritär:

- a. Das Netzwerk für Klima und Energie am Oberrhein TRION ist ein vorbildliches Projekt zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Wir treten für eine Verstärkung des Netzwerks über den Juni 2015 hinaus ein, damit die Oberrhein-Region ein echtes Vorbild für die Energiewende wird.
- b. Die Frage der grenznahen kerntechnischen Anlagen und ihrer Sicherheit bewegt die Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten der Grenze. Deutschland und Frankreich werden ihren Austausch hierzu weiter vertiefen.

6. Grenzüberschreitendes Gesundheitswesen

Eine reibungslose grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung schafft vielfältige Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger und kann zudem helfen, die bestehenden Ressourcen noch besser zu nutzen. Eine immer enger werdende Kooperation kann Menschenleben retten. Der weitere Ausbau der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ist daher von essentieller Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind folgende Maßnahmen prioritär:

- a. Wir rufen dazu auf, die ambulante Gesundheitsversorgung, vor allem im ländlichen Raum, noch weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang streben wir baldmöglichst die Gründung erster grenzüberschreitender Arztpraxen an.
- b. Der Austausch von Fachkräften im Gesundheitswesen sollte weiter vorangetrieben werden.
- c. Die Kooperationsvereinbarung zwischen den SHG [Saarland Heilstätten GmbH] Kliniken Völklingen und CHIC [Centre hospitalier interCommunal] Forbach im Bereich der Kardiologie ist wegweisend. Sie ermöglicht beispielsweise die Notaufnahme von akuten

Herzinfarktpatienten aus Lothringen im Herzzentrum Völklingen. Nach dem Vorbild dieser Kooperationsvereinbarung sollten bis Ende 2014 weitere Kooperationen vereinbart werden, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Grenzraum weiter verbessert.

7. Steuerfragen

Deutschland und Frankreich ist daran gelegen, mit dem Steuerrecht verbundene Hürden für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr zu beseitigen. Die vom deutschen Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung der Besteuerung deutscher Sozialversicherungsrenten hat auch für in Frankreich lebende ehemalige Grenzgänger zu Änderungen geführt. Die laufenden Verhandlungen der deutschen und französischen Finanzministerien über die Möglichkeit einer Änderung des deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommens sollen mit dem Ziel intensiviert werden, möglichst bis Ende 2013 eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren.

8. Region Oberrhein und Großregion

Die Trinationale Metropolregion Oberrhein und die Großregion sind europaweite Vorbilder für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Hier arbeiten Deutschland und Frankreich gemeinsam mit der Schweiz, Luxemburg und Belgien auf allen Feldern des öffentlichen Lebens intensiv zusammen. Im engen Dialog zwischen Bürgern, Politikern und Verwaltungen aus allen beteiligten Ländern und Regionen wird engagiert und fortlaufend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die beiden Beauftragten unterstützen diese Arbeit nachdrücklich.

Saarbrücken, 15. Juli 2013